

2,172–178) an den Kaiser gesandt mit dem Hinweis darauf, daß einst der in seiner Rechtgläubigkeit angefochtene Athanasius (295–373) beim christlichen Kaiser Unterstützung suchen konnte. Es ist zu beachten, daß zu dem Zeitpunkt, zu dem Luther mit den beiden Briefen an den Kaiser und an die Reichsstände noch einmal eine grundsätzliche Erklärung abgibt, der Kaiser noch nicht die Reichsacht über Luther verhängt hat.

Ohne Daten zu nennen, gibt Luther zunächst einen chronologischen Rückblick auf die Wormser Ereignisse: seine Zitation (Ziff. 3), sein erstes Verhör vor dem Reichstag am 17. April (Ziff. 4–7), sein zweites Verhör am 18. April (Ziff. 8f), die Nachverhandlungen am 24. und 25. April (Ziff. 10f). Es folgt (Ziff. 12–18) eine theologische Darlegung, warum wir in Sachen des Heils uns einzig dem Wort Gottes und seiner Wahrheitsmacht anzuvertrauen haben. Dann (Ziff. 19–22) wendet sich Luther direkt an die Reichsstände, erwähnt sein Vertrauen, das er in sie gesetzt habe, als er nach Worms kam, obwohl an verschiedenen Orten bereits seine Schriften verbrannt wurden und der Kaiser gerade ein Mandat zur Beschlagnahme seiner Schriften erlassen hatte. Obwohl man in Worms sich nicht auf eine Entscheidung aufgrund von Gottes Wort eingelassen hat, bittet er die Reichsstände, sich für ihn beim Kaiser einzusetzen, und leitet damit über zu einem erneuten, nachdrücklich abschließenden Erbieten (Ziff. 23–25), dem nur noch ein kurzer Grußwunsch und die Unterschrift folgen (Ziff. 26f).

Textbearbeitung und Erläuterung: Prof. Dr. Reinhard Schwarz, Salzstr. 43,  
82110 Germering

»ALSO BEDARFF MAN JETZ BY VNSEREN ZYTEN  
EINS ANDEREN SANT PAULS«

Theologischer Systembruch als Proprium der Lutherrezeption  
in den frühen reformatorischen Flugschriften\*

Von Thomas Hohenberger

Spätestens mit Luthers Bannung durch Papst Leo X. am 3. Januar 1521 war für jedermann offensichtlich, daß es bei den Streitigkeiten, die der Wittenberger Professor und Augustinermönch ausgelöst hatte, um die entschei-

\* Meinem Sohn Johannes Michael, geboren am 10. November 1996, gewidmet. Möge er in seinem Leben erfahren, was reformatorische Theologie dankbar bekennt und Ausdruck seiner Namensgebung ist: »Gott ist gnädig – Wer ist wie Gott?«

dende Frage nach der richtigen und der falschen Lehre ging. Rechtgläubigkeit und Ketzerei standen einander gegenüber, und der Papst hatte eine eindeutige Antwort gefunden. Doch ›richtig‹ und ›falsch‹ sind so fundamentale Kategorien, wie sie nur anhand allgemein verbindlicher Maßstäbe gewonnen werden können. Verschiedene Beurteilungskriterien bei der Begutachtung desselben Sachverhaltes führen zwangsläufig zu Differenzen im Ergebnis, und die Wahrheit ist bedroht. In Sachen, die das Heil bei Gott betreffen ist dann jedoch jeder Kompromiß ausgeschlossen und der status confessionis unausweichlich.

Diese Tatsache hat die beginnende Reformation als einen Prozeß öffentlicher Meinungsbildung hervortreten lassen. Daß dies aber überhaupt möglich war, verdankt sie insbesondere dem damals völlig neuen Medium der Flugschriftenpublizistik. Binnen weniger Tage konnten diese gedruckt, zumeist 10 bis 20 Seiten umfassenden Kleinschriften<sup>1</sup> die gleiche Information in alle Teile des Landes tragen. Luther selbst hat dieses Forum der Öffentlichkeit von Anfang an meisterlich zu gebrauchen gewußt. Und auch seine ersten Anhänger bedienten sich immer öfter dieser Publikationsform, um für die Auffassungen Luthers zu werben. So ist in den frühen 1520er Jahren eine Flugschriftenbewegung entstanden, die eigentlich erst so etwas wie eine ›reformatorische Öffentlichkeit‹<sup>2</sup> geschaffen hat. Der

<sup>1</sup> In der Reformationsforschung hat sich weitgehend der Definitionsvorschlag von Hans-Joachim Köhler durchgesetzt: »Eine Flugschrift ist eine aus *mehr als einem Blatt* bestehende, *selbständige, nichtperiodische* und *nicht gebundene* Druckschrift, die sich mit dem *Ziel* der *Agitation* (d. h. der Beeinflussung des Handels) und/oder der *Propaganda* (d. h. der Beeinflussung der Überzeugung) an die *gesamte Öffentlichkeit* wendet«. [Die Flugschriften. Versuch der Präzisierung eines geläufigen Begriffs, in: Horst Rabe, Hansgeorg Molitor und Hans-Christoph Rublack [Hg.]: FS Ernst Walter Zeeden, RGST.S 2, Münster 1976, 50].

Eine zeitgenössische Beschreibung nennt die reformatorischen Flugschriften »bu(o)chle darin(n) Christus leer vn(d) wort begriffen / die all Christe(n)licher maynu(n)g vnd leer zu(o) gu(o)t / vn(d) zu(o) vnderrychtu(n)g de(m) gemainen lang verfu(o)rten hauffen / geschriben vnd gepredyget worden seind« (Haug Marschalck: Durch Betrachtung und Bekehrung der bösen Gebräuch in schweren Sünden ist gemacht dieser Spiegel der Blinden [1522], in: Hans-Joachim Köhler, Hildegard Hebenstreit-Wilfert und Christoph Weismann [Hg.]: Flugschriften des frühen 16. Jahrhunderts, Microfiche Serie, Zug 1978–1987, Fiche 167/Nr. 455 [= VD 16/13 M 1099], fol. A 2v = Adolf Laube, Annerose Schneider und Sigrid Looß [Hg.]: Flugschriften der frühen Reformationsbewegung [1518–1524], Bd. 1, Vaduz 1983, 130, Z. 8–11). Die Microfiche-Edition wird im weiteren wie folgt zitiert: Köhler: Fiche/Nr.

<sup>2</sup> Der Ausdruck stammt von Rainer Wohlfeil: ›Reformatorische Öffentlichkeit‹, in: Ludger Grenzmann und Karl Stackmann (Hg.): Literatur und Laienbildung im

»Gemeine Mann« war damit – zum ersten Mal in der Geschichte überhaupt! – in die Lage versetzt worden, sich selbst eine Meinung zu bilden und ein persönliches Urteil zum entstandenen Glaubenskonflikt zu fällen.

Im ganzen Land wurden reformatorische Schriften gedruckt, vertrieben, gekauft, gelesen und vorgelesen. Selbst die sog. Illiterati konnten sich eine umfassende Kenntnis der zur Debatte stehenden Streitpunkte aneignen. Denn auf öffentlichen Plätzen, bei Märkten und in Schankstuben wurden auch den Leseunkundigen die neuen Texte vorgetragen. Leidenschaftliche Diskussionen waren oft die Folge<sup>3</sup>. Luthers persönliche Sache wuchs dadurch rasch zu einer Angelegenheit von gesamtgesellschaftlicher Tragweite heran.

Meinungsbildung, Überzeugungsarbeit und eigenverantwortliche Entscheidung (Gewissen!) in bezug auf Glaubensfragen waren bis zu diesem Zeitpunkt der deutschen Bevölkerung völlig unbekannt. Um so wichtiger war es, den Menschen geeignete Entscheidungskriterien und nachvollziehbare Beurteilungsmaßstäbe an die Hand zu geben, die der eigenen Position Fundierung gaben. Wie sonst wäre es möglich gewesen, das jahrhundertlang geltende Urteil der römischen Lehrautorität jetzt auf einmal neu zu bedenken und die Entscheidung des Papstes anzuzweifeln?

Luther selbst hat immer wieder auf das Wort der Heiligen Schrift als den alleinigen Maßstab seiner Lehre hingewiesen. In seiner 1522 erschienenen Abhandlung »Wider den falsch genannten geistlichen Stand des Papstes und der Bischöfe«<sup>4</sup> bezeichnet sich Luther als einen »Ecclesiasten« bzw.

Spätmittelalter und in der Reformationszeit. Symposium Wolfenbüttel 1981, Germanistische Symposien – Berichtsbände 5, Stuttgart 1984, 41–52. Präzisierend hat Heinz Holeczek den Begriff der »reformatorischen Öffentlichkeit« durch »Reformöffentlichkeit« bzw. »reformdiskutierende Öffentlichkeit« zu ersetzen versucht (vgl. Erasmus deutsch, Bd. 1, Die volkssprachliche Rezeption des Erasmus von Rotterdam in der reformatorischen Öffentlichkeit 1519–1536, Stuttgart-Bad Cannstatt 1983, 36). Zur weiteren Klärung der öffentlichkeitsbildenden Funktion der Flugschriften verweise ich auf die Darstellung in meiner Dissertation: Lutherische Rechtfertigungslehre in den reformatorischen Flugschriften 1521–22, SuR. NR. 6, Tübingen 1996, 159–198.

<sup>3</sup> Üblich war die Praxis des »Hören Lesens«. Die Lektüre volkssprachlicher Literatur war allem voran ein gesellschaftliches (mitunter auch geselliges) Ereignis. Das individuelle Studium der Flugschriften gab es natürlich auch, aber es trat hinter der massenpublizistischen Intention zurück. Als häufigste Flugschriften-gattung begegnet darum auch der Dialog. Er profiliert Positionen und bildet ab, was in der gesamtgesellschaftlichen Auseinandersetzung im entstandenen Glaubensstreit vor sich geht. Vgl. dazu den Abschnitt über die Dialogflugschriften in meiner Untersuchung (wie Anm. 2), 326–337.

<sup>4</sup> Vgl. WA 10/II, (93) 105–158.

»Evangelisten von gotis gnaden«<sup>5</sup> und ist sich gewiß, daß auch Christus ihn so nennen würde. Christus, so Luther in diesem Zusammenhang weiter, sei der Meister seiner Lehre und werde am Jüngsten Tage als Zeuge dafür auftreten, daß er nicht Selbsterdachtet, sondern das lautere Evangelium gelehrt habe. Nur insofern also der Glaube an Christus gefördert und dem Evangelium die Treue gehalten wird, ist der Lehre Luthers zu folgen. Denn dann handelt es sich, genau genommen, gar nicht um Luthers Lehre, sondern um die Lehre Christi selbst. Damit identifiziert Luther seine Lehre mit dem Evangelium und der Botschaft Jesu Christi. Den Widerspruch, den das Wort Gottes in der Welt zu ertragen habe, müsse darum genauso auch seine Lehre aushalten, was einem Indiz ihrer Wahrhaftigkeit gleichkommt<sup>6</sup>.

Luther greift mit diesem Vergleich keineswegs zu hoch. In der Kirche kann eben nur das gelten, geglaubt und gelehrt werden, was mit dem biblischen Wort in Einklang steht. Das ist sein Maßstab, den er jedermann einsichtig zu machen versucht, damit ein fundiertes Urteil in Sachen Glaubensstreit überhaupt erst möglich wird. Diesem Kriterium ist die reformatorische Flugschriftenpublizistik bei ihrer Rezeption Luthers gefolgt und so gemeinsam mit dem Wittenberger in den Kampf um die Öffentlichkeit eingetreten.

### *1. Fortschritt im Regress*

Die Rückbindung der Theologie Martin Luthers an das Zeugnis der Heiligen Schrift führt die Bibel als alleinige Norm wahrer und falscher Lehre ein. Die unbedingte Orientierung am Evangelium ist für das Christenleben richtungweisend. Unweigerlich mußte es dabei aber zur Konfrontation zwischen der damals vorfindlichen kirchlichen Lage und den in der Bibel aufgezeigten urchristlichen Gemeindeverhältnissen kommen. Der Vergleich war eindeutig: Im historischen Abstand haben sich Veränderungen ergeben, die von den Anfängen immer weiter abwichen. Die reformatorischen Flugschriften verstanden darum Luthers Reformbestrebungen als ein, biblisch betrachtet, notwendiges Zurückgreifen auf die ursprünglichen Glaubensgrundsätze der Christenheit. Die »neue« Lehre Luthers war

<sup>5</sup> WA 10/II, 105, 17f bzw. 19f.

<sup>6</sup> „Were vnßer lere von der welt / so wurde sie die welt loben / wie des Bapsts leren bißher geschicht. Nu sie aber nicht von der welt ist / sondern got hatt sie vnß geben / darumb hassit vns die welt“ (BoA 2, 312, 6–9 = WA 10/II, 11, 12–14 [Von beider Gestalt des Sakraments zu nehmen: 1522]).

somit in ihrer Sicht identisch mit dem ›alten‹ Glauben der Bibel und nichts anderes als Fortschritt im Regress.

Das Neue bestand demnach in der Wiederentdeckung des alten, längst bekannten biblischen Glaubens. Die sog. *Altgläubigen* aber, so die frühen Mitstreiter Luthers, hätten gerade diesen ursprünglichen Glaubensgrund verlassen und sich *neuen* Heilswegen zugewandt, die nicht auf Christus zurückzuführen, sondern einer die Ursprünge verfälschenden kirchlichen Tradition entsprungen seien<sup>7</sup>. So stehen sich im Anbruch der Reformation ›alter‹ und ›neuer‹ Glaube als Abbrüchlinge eines systemsprengenden Dogmenkonflikts gegenüber, wobei paulinische Glaubensgerechtigkeit und spätmittelalterliche Werkgerechtigkeit die gegensätzlichen Positionen inhaltlich markieren. Der Vorwurf, einen neuen Glauben aufzurichten, trifft also nach reformatorischem Verständnis die Gegner Luthers selbst. Denn die sog. neue Lehre wolle ja nichts weiter, als zum alten Glauben und den urchristlichen Anfängen zurückzukehren. Die altgläubigen Lehren aber gründeten in den fatalen Neuerungen des Papsttums und der mittelalterlichen Kirche. So sehen sich die reformatorischen Neuerer als Mahner, sich auf das Alte, das Biblische zu besinnen, während die Altgläubigen einer durch die Tradition neugefaßten und damit häretisch verfälschten und deformierten Glaubenslehre anhängen. Der Glaube der Vorfahren, auf den sich die Gegner der Reformation immer wieder berufen, sei darum gerade nicht der alte Christenglaube, sondern ein neuer Glaube, romhörig irregeleitet und vom biblischen Glaubensgrund abgerückt. Andererseits bekennt sich der reformatorisch gesinnte ›Karsthans‹<sup>8</sup> in der nach ihm benannten Flugschrift zu seinem »alten bure[n] glauben«, den er mit Luthers biblischem Christuszeugnis verbindet. Denn »d(er) from doctor Martin Luther«, so Karsthans zu seinem gelehrten Sohn Studens, »leret noch recht / lasset den glaube(n) vff Christo blibe(n)«<sup>9</sup>.

<sup>7</sup> Dieser Perspektivenwechsel wird von der reformatorischen Flugschriftenpublizistik immer deutlicher als Legitimationsgrund der eigenen Argumentation ergriffen.

<sup>8</sup> »›Karsthans‹ war ursprünglich ein im elsässischen und schwäbisch-alemannischen Raum verbreiteter Spottname für den mit der zweizinkigen Feldhacke (= Karst) arbeitenden Bauern« (Barbara Könnker: Die deutsche Literatur der Reformationszeit. Kommentar zu einer Epoche, München 1975, 100)

<sup>9</sup> Karsthans, Köhler: Fische 1946/Nr. 4963, Druckbeschreibungen Bd. 2, Nr. 1978, fol. cc2v = Otto Clemen (Hg.): Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation, Bd. 4, Leipzig/New York 1911, Reprint Nieuwkoop 1967, 104, Z. 14.16f.

## 2. Kirchlicher Verfall und Gottes Richtschwert

Ein 1521 in Basel erschie­nener Traktat unter dem Titel »Vom alten vnd nuen Gott / Glauben vnd Ler«<sup>10</sup> versucht geschichtstheologisch unter Beweis zu stellen, daß die reformatorische Lehre keinen neuen Glauben auf­richten, sondern zum biblischen Grund des Glaubens und zur evangeli­umsgemäßen Christusverkündigung zurückkehren wolle. Die in der her­angezogenen Ausgabe zehn Druckbogen umfassende Schrift (= 78 Seiten!) fand weite Verbreitung und erreichte bis einschließlich 1522 sieben Nach­drucke und sogar eine lateinische Übersetzung<sup>11</sup>. Über den Verfasser las­sen sich jedoch nur Vermutungen anstellen, denn am Ende seiner Aus­führungen verbirgt er seine Identität hinter dem Pseudonym Judas Na­zarei<sup>12</sup>. Das Wormser Edikt hatte eben insbesondere zu diesem Zeitpunkt

<sup>10</sup> Judas Nazarei (Pseud.): Vom alten und neuen Gott, Glauben und Lehr, Köhler: Fi­che 625/Nr. 1621 (= VD 16/14 N 307). Zitierungen und Verweise richten sich sämtlich nach dieser aus der Druckerei von Adam Petri hervorgegangenen Aus­gabe.

<sup>11</sup> Eine Auflistung der Ausgaben und Übersetzungen gibt Eduard Kück (Hg.): Judas Nazarei, Vom alten und neuen Gott, Glauben und Lehre (1521), Flugschriften aus der Reformationszeit XII, Neudrucke deutscher Literaturwerke des XVI. und XVII. Jahrhunderts, No. 142.143, Halle a.S. 1896, VI–XI (im folgenden zit. Kück: Nazarei).

Im Erscheinungsjahr 1521 sind insgesamt sechs Ausgaben des Traktats zu ver­zeichnen, 1522 folgten drei weitere, wobei eine Ausgabe in lateinischer Überset­zung darunter zu rechnen ist. Nochmals drei Nachdrucke erschienen 1523, 1526 und 1527. Von 1522 bis 1530 sind außerdem zwei niederdeutsche Ausgaben, eine Ausgabe im ostfriesischen Mischdialekt und zwei flämische Übersetzungen hin­zugekommen. Immerhin noch vier niederdeutsche Ausgaben sowie jeweils eine englische und eine dänische Übersetzung sind nach 1530 zu bilanzieren. Diese Publikationszahlen wiesen die Schrift als einen reformatorischen Bestseller und Dauerbrenner aus. Fernerhin gehört sie zu den wenigen Veröffentlichungen, die sich vom oberdeutschen Raum ausgehend auch im norddeutschen bzw. nordeu­ropäischen Sprachgebiet durchgesetzt haben.

<sup>12</sup> Zur Verfasserfrage vgl. Kück: Nazarei, IIIf und 69–90; sowie Hans-Georg Hof­acker: »Vom alten und nuen Gott, Glauben und Ler«. Untersuchungen zum Ge­schichtsverständnis und Epochenbewußtsein einer anonymen reformatorischen Flugschrift, in: Josef Nolte, Hella Tompert und Christof Windhorst (Hg.): Konti­nuität und Umbruch. Theologie und Frömmigkeit in Flugschriften und Kleinli­teratur an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert, SMAFN 2, Stuttgart 1978, 164–177.

Eduard Kück hat die Vermutungen der älteren Forschung zusammengestellt und dafür plädiert, dem St. Galler Arzt und Reformator Joachim Vadian den Traktat

offene Parteinahme für Luther sehr gefährlich werden lassen. Doch die inhaltlichen Ausführungen der Schrift sind um so eindeutiger.

In seiner Vorrede gebraucht der Verfasser für Luthers herausforderndes Auftreten die Metapher des von Gott gesandten Schwerts gemäß Mt 10, 34–36. Der Botschaft Christi gleich, bewirke es Zwietracht und Scheidung bis in die Familien hinein. In dieser Situation sei nun eine oft gebrauchte Redensart entstanden: »JCH blib by mym alte(n) Got / by mym alten glauben / by der alten leer«<sup>13</sup>. Doch was hier der ›alte‹ bzw. ›neue‹ Gott sei, so Judas Nazarei weiter, bleibe noch zu klären. Schließlich zeige ein Blick in die wechselhafte Weltgeschichte, angefangen vom Sündenfall bis zum mittelalterlichen Papsttum, »das nahent Christus gantz vßtilickt ist«<sup>14</sup>. Dem Aufweis dieser Behauptung widmet Judas Nazarei den ersten sehr viel längeren Abschnitt seiner in zwei Hauptteile untergliederten Schrift. Kenntnisreich zeichnet er den Geschichtsverlauf als eine fortschreitende Verfallsgeschichte nach. Von Anfang an sei der *alte*, wahre Glaube der stets *neuen* Aufrichtung anderer Götter und Lehren ausgesetzt gewesen. Dieser Prozeß begleite die Menschheit seit Adams Fall und habe auch die Alte Kirche schon bedroht. Vier Stufen seien dabei durchschritten, aber stets rechtzeitig gemeistert worden. So habe Christus zunächst selbst die neuen Götter des spätantiken Synkretismus niedergerungen. Dann habe der Glaube an das Wort Gottes als größtes Werk dem Judenchristentum und seiner Rückführung zum Gesetz und zu den Werken widerstanden.

zuzuschreiben. Diese Zuweisung wurde jedoch von Traugott Schieß überzeugend widerlegt (vgl. Hat Vadian deutsche Flugschriften verfaßt?, in: FS Hermann Escher, Zürich 1927, 67ff. 77. 80f. 90). Hans-Georg Hofacker schlägt nunmehr mit guten Argumenten vor, das Pseudonym Judas Nazarei mit dem in Basel ansässigen Ulrich Hugwald (1496–1571) zu identifizieren, der zur Abfassungszeit als Korrektor in Adam Petris Offizin arbeitete. Dafür spricht v.a. der geschichtstheologische Ansatz, denn Hugwald veröffentlichte 1539 eine wissenschaftlich erstellte 3-bändige (!) Geschichtschonik. Zu Biographie und Werk Hugwalds vgl. J. G. Kreis: Das Leben und die Schriften des Thurgauers Ulrich Hugwald, genannt Mutius, 2 Teile, Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte 41 (1901), 140–169, 42 (1902), 4–75; sowie Otto Clemen: Der Wiedertäufer Ulrich Hugwald, in: ders.: Beiträge zur Reformationsgeschichte aus Büchern und Handschriften der Zwickauer Ratsschulbibliothek, H. 2, Berlin 1902, 45–85.

<sup>13</sup> Judas Nazarei (Pseud.): Vom alten und neuen Gott ... (wie Anm. 10), fol. a2r = Kück: Nazarei, 3.

<sup>14</sup> AaO., fol a2v = Kück: Nazarei, S. 3. NB: Die Heilsgeschichte umgreift hier ganz selbstverständlich die Menschheits- und Weltgeschichte – nicht umgekehrt! Noch gibt es keinen neuzeitlichen Historismus, der Geschichte gemäß dem Kausalitätsprinzip von Ursache und Wirkung in kontingente Ereignishaftigkeit auflöst und dabei Gott als auctor der Geschichte schlichtweg übergeht.

Die Tyrannei und Gewalt der römischen Kaiser habe anschließend zu einer Festigung der frühen Kirche geführt, und die Botschaft vom Christus crucifixus (I Kor 1, 23) habe sich endlich in der Auseinandersetzung mit der griechischen Philosophie behaupten können<sup>15</sup>. Deutlich wird das Bestreben, mit dem reformatorischen Denken an die Zeit der Alten Kirche anzuknüpfen. Denn mit der Mailänder Konstitution beginnt für den Verfasser ein beispielloser Niedergang des christlichen Glaubens, den er im Iuramentum Ottonianum gipfeln läßt. Arianischer Streit, Einrichtung der sedes apostolica, Primatsanspruch des Papstes, Pippinsche Schenkung und Investiturstreit sind dabei historische Stationen im mittelalterlichen Dauerkonflikt zwischen regnum und sacerdotium<sup>16</sup>. So geht der Aufstieg des Papsttums einher mit einer wachsenden Verfälschung des Glaubens.

Judas Nazarei nimmt schließlich einen innerkirchlichen Verfall wahr, der durch neue Institutionen und Gebräuche entstanden sei. Die Abweichung vom Ursprung habe auch die Tradition ausgehöhlt, was besonders am Klosterwesen sichtbar werde. Die guten Anliegen der Ordensgründer seien weitgehend zu leeren Phrasen verkommen<sup>17</sup>. Die größte Gotteslästerung sei jedoch die göttliche Verehrung des Papstes<sup>18</sup>. Damit habe die mittelalterliche Papstkirche einen neuen Gott, einen neuen Glauben und eine neue Lehre aufgerichtet. Der alte, wahre, biblische Gott und Glauben werde erst durch Luthers Lehre wieder sichtbar.

### 3. »Neuer Gott« und »alte Religion«

Der Titelholzschnitt zur Schrift schuf den systemsprengenden Gegensatz zwischen Papstkirche und reformatorischem Denken in wirkungsvolle

<sup>15</sup> Vgl. aaO., fol. a2v–b3r = Kück: Nazarei, 4–11.

<sup>16</sup> Das Verhältnis von regnum und sacerdotium sieht Judas Nazarei auf den Kopf gestellt: »Vnd ist die oberkeyt glich vmbkert / Constan[stan]tinus [Dittographie] der erst vnnnd all sin nachkomen (so Christen waren) die machte(n) vnd bestetigte(n) all bischoff zu(o) Rom vnd anderswo / yetz bestetigen die pa(e)bst all künig / keyser vn(d) bischoffen« (aaO., fol. e3r = Kück: Nazarei, 32).

<sup>17</sup> Vgl. aaO., fol. g2v–h1v = Kück: Nazarei, 45–50.

<sup>18</sup> »Der Pabst hatt sich selbs mitt der zyt für eynen gott vffgeworffen / so werffen die stift vnnnd münch ire heyligen vnd statuten auch für got vff. Der Pabst gibt fryheytt inen / so anbetten sy in harwider / hylff mir so hilff ich dir. Daruß kompt das eyn yeglicher so dem Pabst anhanget vnuerschampt offenlich gots lesterung in die heylige Tryualtigkeyt [= Dreifaltigkeit] on straff vßspüen thu(o)d / das / so gott dem almechtigen alleyn zu(o) geh(o)rt / wenden sy dem gewalt des Pabst zu(o)« (aaO., fol. h2r/v = Kück: Nazarei, 51f).

# Vom alten und neu en Gott/ Glauben/ vnd Lehr.



Titelblatt zur pseudonym erschienenen Flugschrift ›Vom alten und neuen Gott, Glauben und Lehr‹. Der dafür geschaffene Holzschnitt nutzt die Möglichkeiten bildhafter Agitation und zeigt in symbolischer Verdichtung den tiefgreifenden theologischen Systembruch zwischen spätmittelalterlicher Kirche und reformatorischer Glaubenslehre.

und eingängige Bildpropaganda um. »Neuer Gott« und »alte Religion« werden einander gegenübergestellt (vgl. Abb.).

Die linke Bildhälfte zeigt den Papst als neuen Gott. Einer Karnevalspuppe gleich, wird er mit hölzernen Stangen emporgehalten. Zwei drachenähnliche Fabelwesen halten seine Krone, die dreifache Tiara, das Zeichen der göttlichen Trinität. Ein Schwert als Sinnbild päpstlicher Jurisdiktionsgewalt sowie Schlüssel und Rutenzepter als Kennzeichen der Herrschaft über die kirchlichen Gnadengaben hält die Figur hoch aufgereckt in ihren Händen. Gestützt wird dieser Papstthron von Hieronymus mit Kardinalshut, Thomas von Aquin, der als engelgleicher Doktor einen Heiligenschein trägt, und Aristoteles, der Zirkel und Winkel bei sich hat. Lateinische Bibel, die dem akademisch ungeschulten Laien das Wort Gottes vorenthält, scholastische Theologie, die spekulativ Vernunft und Offenbarung bzw. Natur und Gnade aufeinandertürmt, und heidnische Philosophie<sup>19</sup>, die den Glauben in mathematische Abstraktionen faßt, sind also die Haltestangen der päpstlichen Macht. Darunter sind einige zeitgenössische Gegner Luthers versammelt. Ein Textband nennt von rechts nach links Ambrosius Catharinus, Johann Faber, Johannes Eck und Silvester Prierias, der am Gürtel vermutlich das Kanonische Recht trägt. Eine genaue Entzifferung und Zuordnung ist jedoch nur unter Vorbehalten möglich<sup>20</sup>.

Auf der rechten Bildhälfte dominiert auf der Weltkugel stehend der auferstandene Christus die Darstellung. Segnend ist die Schwurhand erhoben, während die Linke das Kreuz mit Siegesfahne festhält. Deutlich sind die Seitenwunde und die Nägelmale an den Füßen zu sehen. Die reformatorische Kreuzestheologie wird vor Augen gemalt und legt kontrastierend die spätmittelalterliche Prunktheologie bloß, wie sie sich selbst zu göttlicher Macht emporschwingt. Um den Christus crucifixus et resurrectus baut sich dann das gesamte reformatorische Glaubensbild auf: Von oben her ist die Christusgestalt eingebunden in die göttliche Dreieinigkeit. Gott-Vater erscheint in den Wolken des Himmels, und wie bei der Taufe Jesu senkt sich eine Geisttaube herab. »Das ist mein lieber Sohn« (vgl. Mk 9, 7 par.) ist auf dem Spruchband zu lesen, das den Vater über den Geist in

<sup>19</sup> Aristoteles sei ein »blind heydnischer meyster« urteilt Luther in seiner Schrift »An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung«, 1520 (Martin Luther Studienausgabe [im folgenden zit. ML.StA] 2, 154, 14 = WA 6, 457, 34).

<sup>20</sup> Problematisch erachte ich diesbezüglich v.a. die Deutung von Eduard Kück, wonach sich die Beschriftung »NW Gott« am unteren Bildrand auf die Gestalt in der Mitte beziehen soll (vgl. Nazarei, 1). Der Titel »Neuer Gott« umfaßt hier m.E. die gesamte Darstellung der spätmittelalterlichen Papstkirche und ist nicht mit der fraglichen Einzelperson zu identifizieren.

der strahlenförmigen Gloriole mit dem Sohn verbindet. In der Verklärungsgeschichte, aus der das Bibelzitat entnommen ist, fügt die Himmelsstimme zur Vorstellung des Gottessohnes appellativ hinzu: »... den sollt ihr hören!«

Vorbereitet wird die Lehre Christi im Alten Testament. Dafür stehen Mose und Aaron, die als Ahnherren prophetischer und priesterlicher Glaubensoffenbarung den Auferstandenen seitlich flankieren. Zur Entfaltung aber kommt die Christusverkündigung freilich erst im Neuen Testament, was in der Fortsetzung der Darstellung durch die Symbolgestalten der vier Evangelisten zum Ausdruck gebracht wird. Menschenantlitz, Löwe, Stier und Adler verkörpern sinnbildlich die verschiedenen Überlieferungen nach Matthäus, Markus, Lukas und Johannes, deren Geschlossenheit im Christusevangelium besteht, was wiederum die halbkreisförmige Anordnung um die Weltkugel demonstriert. Am unteren Bildrand ist Paulus zu sehen, wie er in die geöffnete Bibel deutet. Unter dem Bibelbuch hat er in die Armbeuge ein mannshohes Schwert eingelegt, das er mit dem Knie abstützt. Es ist das Schwert des Geistes (vgl. Eph 6, 17b), das im Wort der Heiligen Schrift seine Kraft entfaltet. Denn das Wort Gottes ist lebendig und kräftig und schärfer als jedes zweischneidige Schwert, es dringt durch, bis es scheidet Seele und Geist, Mark und Bein, und ist ein Richter der Gedanken und Sinne des Herzens (vgl. Hebr 4, 12). In seiner Wirkung erinnert dies an das vom Verfasser in der Vorrede genannte Richtschwert der Verkündigung Jesu (vgl. Mt 10, 34). Die authentische Lehre Christi findet sich also allein im evangeliumsgetreuen Bibelwort.

Links daneben, Paulus zugewandt, steht ein lehrender Mönch, bei dem es sich nur um Martin Luther handeln kann. Sein Blick ist erhoben zu Christus, auf den er mit dem linken Zeigefinger hinweist. In der rechten Hand hält er ein nach unten aufgerolltes Textband, das in Versalbuchstaben und Spiegelschrift sowie mit mehreren Abkürzungen den Kern der »alten Religion« mit Eph 4, 6 zu erkennen gibt: VNVS DEVS ET PATER OMNIVM (»ein Gott und Vater aller«).

Der Papst als neuer irdischer Gott steht der Trinität des alten biblischen Gottes in schroffer Antithese gegenüber, so daß der Holzschnitt zur komprimierten Veranschaulichung einer dualistischen Gegenwartsdeutung wird. Christus, der ewige Gott, wird als Gefangener des Papstes beklagt, weil der Papst die Heilige Schrift mit dem kanonischen Recht unterdrücke<sup>21</sup>.

<sup>21</sup> Vgl. Judas Nazarei (Pseud.): Vom alten und neuen Gott ... (wie Anm. 10), fol. e4r: »Von disem starcken nüwe(n) got wer vill zu(o) schriben / doch wer synen nüwen glauben / syn leben / sin regiment wissen wo(e)lt / der leß sin geistlich recht /

#### 4. Die Schrift als normatives Zeugnis der freien Gnade Gottes

Im zweiten weitaus kürzeren Teil der Flugschrift »Vom alten und neuen Gott, Glauben und Lehr« wird ein 20-Punkte-Katalog vorgestellt, wie die geschichtstheologisch nachgezeichnete und im Titelholzschnitt szenisch dargestellte Verformung der biblischen Gnadenbotschaft durch eigene Überprüfung anhand der Heiligen Schrift entlarvt werden kann. Die als Laienbelehrung gedachte Anleitung ist ganz auf die diakritische Funktion des Wortes Gottes ausgerichtet. Sie vertritt das reformatorische Schriftprinzip und bekräftigt die alleinige Geltung des biblischen Rechtfertigungsglaubens. Judas Nazarei hebt hervor, daß die Erkenntnis Gottes – und damit natürlich auch der Glaube – an die Schrift gebunden sei, denn von Gott könne eben nur das ausgesagt werden, was in der Schrift von ihm offenbart wird<sup>22</sup>. So ist der Glaube an das Wort der Heiligen Schrift gewissen (»fides ex auditu« Röm 10, 17), was einer Durchdringung der Person mit dem dort verkündigten Heil gleichkommt. Ganz in der Sprache Luthers folgert Judas Nazarei, daß »der glaub d(as) ho(e)chst gu(o)t werck sey / der ho(e)chst gots dienst / das eynig mittel vnser aller seligkeyt / wan(n) durch den glauben werden wir got vereiniget«<sup>23</sup>. Die Heilige Schrift wird als Mutter der christlichen Kirche verstanden, die durch den Glauben neues Leben gebiert. Kirche ist nur dann Kirche, wenn sie als *creatura verbi* die Gemeinschaft der Gläubigen umschließt. Das wiederum sprengt die Vorstellung von der Kirche als einer heilsvermittelnden Instanz (»extra ecclesiam nulla salus«).

Die gesamte Schrift weist auf Christus hin und führt den Gläubigen zur rechtfertigenden Gottesgemeinschaft. Wenn nun die Heilige Schrift die Mutter aller Gläubigen ist, dann ist jeder, der dem Wort Gottes vertraut, »ir einige dochter /eyn scho(e)ne vnbefleckte iunckfraw / vnd Christus Jesus ist der wunsam [= wonnige] lieblich sponß [= Gemahl] oder prütiga(m) diser edlen iunckfrowen«<sup>24</sup>. Luthers berühmtes Ehebild für den »fröhlichen Wechsel« zwischen Christi Gerechtigkeit und des Menschen Schuldverfallenheit<sup>25</sup> wird hier eigenständig weitergebildet. Das reformatorische Chri-

vnnnd leg die heyligen geschrift / denn alten glauben dar gegen / wirt er augenschinlich gryffen das er eyn nüwer gott / eyn nüwer glaub ist« (= Kück: Nazarei, 34).

<sup>22</sup> Vgl. aaO., Abschn. 1, fol. h3v = Kück: Nazarei, 53f.

<sup>23</sup> AaO., aus Abschn. 2, fol. h3v = Kück: Nazarei, 54.

<sup>24</sup> AaO., aus Abschn. 4, fol. h4r = Kück: Nazarei, 54.

<sup>25</sup> Locus classicus hierfür ist der zwölfte Abschnitt in Luthers Schrift »Von der Freiheit eines Christenmenschen« 1520, ML.StA 2, 275, 19–26. 277, 1–17, bes. 277,

stusverständnis erscheint dabei als Verdichtung dessen, was die Bibel bezeugt. Hineingenommen in die Christusgegenwart, ereignet sich für den Gläubigen die Realität des Evangeliums von der Gnade Gottes. So dient der Heiratsvergleich der Veranschaulichung des Rechtfertigungsgeschehens, das sich in den Flugschriften stets auch auf die von Luther wiederentdeckte Kardinalstelle Röm 1, 17 bezieht: »Der Gerechte lebt aus Glauben.« Dieser Glaube im Zeichen der durch Christus erwirkten Rechtfertigung bringt dann immer auch Liebe und Hoffnung mit sich, woraus irrsitibell gute Werke entspringen<sup>26</sup>. Die guten Werke sind also nie Bedingung des Heils, aber unbedingte Konsequenz des Glaubens.

Diese Lehre leitet die vorliegende Flugschrift aus der Bibel ab, denn die Schrift ist ein »recht warhafft regel vnd richt schidt [= Schiedsspruch]« aller Lehre. In der Beurteilung der vermeintlich »neuen« reformatorischen Lehre gibt Judas Nazarei darum folgenden Ratschlag: »was die prob helt sol ma(n) lasseen blibe(n) / was aber de(n) stich der gschrift nit halte(n) mag / solman verwerffen / vn(d) als irrig nüw go(e)tter verachten / als eine(n) nüwe(n) glau(n)be(n) / eyn nüw leer abthu(o)n«<sup>27</sup>. Die Handhabe der Schrift als Urteilsmaßstab rechter und falscher Lehre bedarf auch keiner vermittelnden Instanz (wie des Papstes als Alleinauslegers der Schrift), denn die Schrift legt sich selbst aus und ist »in ir selb rychn vnd volkommen«<sup>28</sup>. Die Formulierung des reformatorischen Schriftprinzips in Luthers »Assertio omnium articulorum« vom Dezember 1520 steht hier im Hintergrund<sup>29</sup>. Auch die weiteren Ausführungen über die sichtbare und unsichtbare Kirche, die Kompetenz der Laien und die Aufgabe der Obrigkeit zur Gewährung ungehinderter Wortverkündigung tangieren immer wieder

9–12: »Ist nu das nit ein fro(e)liche wirtschafft / da der reyche / edle / frummer breu(e)ldgam Christus / das arm vorachte bo(e)ßes hu(e)rlein zur ehe nympt / vnd sie entledigt von allem u(e)bell / zieret mit allen gu(e)tern« (= WA 7, 25, 26–26, 12; Zitat: 26, 4–7).

<sup>26</sup> Vgl. Judas Nazarei (Pseud.): Vom alten und neuen Gott ... (wie Anm. 10), Abschn. 5, fol. h4r/v = Kück: Nazarei, 55.

<sup>27</sup> AaO., aus Abschn. 12, fol. i1v–2r = Kück: Nazarei, 58.

<sup>28</sup> AaO., aus Abschn. 13, fol. i2r = Kück: Nazarei, 58.

<sup>29</sup> »Oportet enim scriptura iudice hic sententiam ferre, quod fieri non potest, nisi scripturae dederimus principem locum in omnibus quae tribuuntur patribus, hoc est, ut sit ipsa per sese certissima, facillima, apertissima, sui ipsius interpres, omnium omnia probans, iudicans et illuminans« (WA 7, 97, 20–24). Ausführlich zu dieser offenkundigen Bezugnahme Heinz Scheible: Das reformatorische Schriftverständnis in der Flugschrift »Vom alten und neuen Gott«, in: Josef Nolte, Hella Tompert und Christof Windhorst (Hg.): Kontinuität und Umbruch (wie Anm. 12), 184–188.

schriftliche Äußerungen Luthers<sup>30</sup>. Ohne Zweifel verbirgt sich hinter dem Pseudonym Judas Nazarei ein eifriger Lutherleser. Er rezipiert die entscheidenden Lehraussagen des Wittenbergers und versucht, sie agitatorisch umzusetzen. Dabei ist es sogar denkbar, daß er selbst die grundlegende Konzeption der Kontrastierung von ›altem‹ und ›neuem‹ Glauben direkt von Luther übernahm. Der vielleicht inspirierende Satz steht in Luthers Vorrede zur vollständigen Ausgabe der ›Theologia Deutsch‹ von 1518: »Leß diß Buchlein wer do will, unnd sag dann, ab [= ob] die Theology bey unß new adder alt sey, dann dißes Buch ist yhe nit new ...«<sup>31</sup>.

Die Lutherrezeption in den frühen reformatorischen Flugschriften nimmt demnach bewußt Schlüsselbegriffe aus den Publikationen Luthers auf, um in selbständiger Ausformung die inhaltlichen Zentralgedanken profiliert – und damit für die Leser/Hörer entscheidungsfördernd – zur Darstellung zu bringen.

##### 5. Die Schrift als Prüfstein wahrer und falscher Lehre

Judas Nazareis Schrift »Vom alten und neuen Gott, Glauben und Lehr« erschien im Spätsommer oder Herbst des Jahres 1521. Das dargelegte Kontrastschema hat sich in der Öffentlichkeit rasch durchgesetzt, und so gebrauchten schon 1522 viele andere Flugschriftenautoren die Motivik von ›alt‹ und ›neu‹ für die Charakterisierung der widerstreitenden Glaubensauffassungen. Deutlich hat auch das bei Judas Nazarei vorgestellte reformatorische Schriftprinzip nachgewirkt. In der Flugschriftenliteratur begegnet zur Überprüfung der Biblizität von Luthers Rechtfertigungslehre immer wieder der Hinweis darauf. Was jetzt vielerorts methodisch eingefordert wird, erhält wenig später in einer weiteren Basler Flugschrift seine praktische Durchführung: Mit der bei Pamphilus Gengenbach gedruckten Schrift »Der Leie(n)spiegel sancti Pauli des alten gloubens wider den nüwen«<sup>32</sup> sollen die Leser anhand von ausgewählten Bibeltexten, die so-

<sup>30</sup> Wichtige Hauptgedanken entstammen insbesondere aus massenpublizistisch wirksam gewordenen Schriften Luthers. Einzelbelege bei Eduard Kück: Nazarei, 93–95; ergänzend Hans-Georg Hofacker: »Vom alten und nuen Gott, Glauben und Ler« (wie Anm. 12), 170f.

<sup>31</sup> WA 1, 379, 5–7. Diese Buchausgabe ist in den frühen Reformationsjahren die einzige Editionsarbeit Luthers, die massenpublizistischen Erfolg verzeichnen konnte. Bis Ende 1522 erschienen elf Ausgaben, davon eine in niederländischer Sprache. Bis zum Tode Luthers wurde das Buch mit der knappen Vorrede dann sogar noch weitere acht Male aufgelegt.

<sup>32</sup> Der Laienspiegel Sancti Pauli des alten Glaubens wider den neuen [1522], Köhler:

wohl in der für Laien kaum zugänglichen lateinischen Vulgata-Version als auch in ihrer jedermann verständlichen deutschen Übersetzung dargeboten werden, befähigt werden, Luthers Lehre am Maßstab der Heiligen Schrift selbständig zu beurteilen. Das Wort Gottes allein soll Grundlage der Entscheidung sein. Zudem hat die Bereitstellung des Schriftzeugnisses in der Volkssprache auch programmatischen Charakter, denn neben seiner diakritischen Funktion wird der Bibeltext zum neuen Rezeptionsmedium für Luthers reformatorische Lehre (NB: Luthers Septembertestament erschien im gleichen Jahr!).

Der anonyme Verfasser des ›Laienspiegels‹<sup>33</sup> will mit seiner biblischen Zitatenkompilation dem Vorwurf entgegentreten, Luther habe seine Rechtfertigungstheologie »vo(n) im(m) [= sich] selbs erdycht vn(d) vßgepracht«. Mit den bis auf eine Ausnahme aus dem Römer- und Galaterbrief stammenden Textabschnitten beabsichtigt er zu erreichen, daß »ein jeder einfaltiger ley mercke(n) mo(e)ge ob soliche leer nüwlich vo(n) doctor Martin Luter / oder langest von Christo vnd sine(n) zwo(e)lffpote(n) vßgangen sy.«<sup>34</sup> Das sola-scriptura-Prinzip und der rechtfertigungstheologische Inhalt der Schriftzitate werden dabei wechselseitig miteinander verschränkt. Einleitend gibt der Verfasser Verstehenshilfen zu den paulinischen Hauptbegriffen ›Gesetz‹, ›Werk‹ und ›Gnade‹, so daß ein reformatorischer Interpretationsrahmen für die Textwiedergaben entsteht<sup>35</sup>. In einem ersten Teil werden dann Kernstellen der paulinischen Rechtfertigungslehre aus den Kapiteln Röm 1, 3, 4, 9 und 10 sowie Gal 2, 3 und 5 wiedergegeben<sup>36</sup>. Teilweise kommentieren Randbemerkungen die Brief-

Fiche 449/Nr. 1210, Druckbeschreibungen Bd. 1, Nr. 1276 = Karl Goedeke (Hg.): Pamphilus Gengenbach, Han[n]over 1856, Neudr. Amsterdam 1966, Nr. 12, 186–197 (511 f.628) (im folgenden zit. Goedeke: Gengenbach). Eine weitere Ausgabe ist ebenfalls 1522 bei Matthes Maler in Erfurt erschienen (vgl. Köhler: Fiche 448/Nr. 1207, Druckbeschreibungen Bd. 1, Nr. 1277). Zitiert wird nach der Basler Ausgabe.

<sup>33</sup> Die Namensinitialen ›PG‹ auf dem Titelblatt weisen auf den auch literarisch sehr aktiven Drucker Pamphilus Gengenbach hin, in dessen Werkstatt die Schrift gesetzt wurde. Doch aus dieser Impressumsnotiz kann nicht seine Autorschaft abgeleitet werden. Vgl. dazu insbesondere Rudolf Raillard: Pamphilus Gengenbach und die Reformation, Diss. phil. [Univ. Zürich], Heidelberg 1936, 68f.

<sup>34</sup> Der Laienspiegel Sancti Pauli ... (wie Anm. 32), fol. 22r = Goedeke: Gengenbach, 186, Z. 12. 16–19.

<sup>35</sup> Vgl. aaO., fol. 22r–3r = Goedeke: Gengenbach, 186, Z. 19–188, Z. 96.

<sup>36</sup> Im einzelnen handelt es sich dabei um folgenden Versbestand: Röm 1, 17b; 3, 20.22–28.31; 4, 1–10.13f. 23–25; 9, 31–32a; 10, 3.10.12–14 und Gal 2, 15f.21; 3, 2f.5–10a. 11.21b; 5, 4–6.

auszüge und heben wichtige Aussagen hervor. So ist beispielsweise zum ›sola gratia‹ der Rechtfertigung nach Röm 3, 24 marginal zu lesen: »Er spricht vergebens [= umsonst] nit durch zu(o) thu(o)n vnserer wa(e)rck«; und bei der Bezugnahme auf die Gerechtigkeit Christi als Grund des Heils (Röm 3, 25) glossiert der Autor betont: »Siner gerechtigkeit nit vnser gerechtikeit.«<sup>37</sup> Eine kurze Zwischenbemerkung nach Abschluß der ersten Zitatensequenz streicht den Glauben als die Form des reinen Empfangens der Gnade Gottes heraus. Ohne irgendwelche Verdienste will Gott dem Menschen all seine Sünde vergeben, aus Gnade durch den Glauben.

Daß der Verfasser dann den alttestamentlichen Bußruf Ez 18, 21–32 anschließt<sup>38</sup>, mutet zunächst wie ein Fremdkörper an. Doch bei näherer Betrachtung wird deutlich, daß hier das evangelische Bußverständnis zum Tragen kommen soll. Eine Anspielung auf Luthers Erste These vom 31. Oktober 1517 als einem Fanal der Reformation ist unverkennbar: »Wenn unser Herr und Meister Jesus Christus sagt: ›Tut Buße‹ usw., so will er, daß das ganze Leben seiner Gläubigen auf Erden eine stete Buße sein soll.«<sup>39</sup> Dementsprechend darf die Buße nicht als Genugtuung für die Sünde verstanden werden. Vielmehr gewinnt die Zusage der Sündenvergebung ihre Tiefenschärfe im Glauben an die seligmachende Gerechtigkeit Christi, die nicht mit guten Werken erzwungen werden kann. Die durch Adams Fall von außen in die menschliche Existenz eingedrungene Erbsünde kann nur durch das Vertrauen auf die äußere *iustitia Christi aliena seu passiva* überwunden werden: »so mu(o)stu glauben / das die gerechtigkeit so da wider solichen frembden zu(o)fal erfordert wirt / auch frembd vnd vßwendig har [= bleibe] / durch das vnschuldig lyden vnnd verdienst deß sa(e)lbigen lydens Christi dir mitgetheilt vnd verlyhen / on all din zu(o)thu(o)n vß dem gu(n)st vnd der gu(o)ttha(e)t Jesu christi mu(o)ß werden.«<sup>40</sup>

Der zweite Textblock aus den paulinischen Hauptbriefen unterstreicht anschließend diesen zentralen Gedanken der lutherischen Rechtfertigungslehre. Röm 5, 6–21 stellt die Gerechtmachung des Sünders anhand

<sup>37</sup> Der Laienspiegel Sancti Paul ... (wie Anm. 32), fol. a3v = Goedeke: Gengenbach, 511 (Randbemerkungen zu 189, Z. 106 und 109).

<sup>38</sup> Vgl. aaO., fol. b3v = Goedeke: Gengenbach, 192, Z. 216–193, Z. 253.

<sup>39</sup> Die ursprüngliche lateinische Fassung lautet: »I Dominus et magister n(oste)r Iesus chr(istu)s dicendo. Penitentia(m) agite. (et)c(etera) [Mt 4, 17] omne(m) vitam fidelium penitentiam esse voluit.« (ML.StA 1, 176, 6f = WA 1, 233, 10f). Übersetzung nach Mü<sup>3</sup> 1, 31.

<sup>40</sup> Der Laienspiegel Sancti Pauli ... (wie Anm. 32), fol. b4r = Goedeke: Gengenbach, 193, Z. 277–282. Auch Rudolf Raillard sieht im ›Laienspiegel‹ die Buße »ganz lutherisch ... erfaßt« (wie Anm. 33, 68).

der Adam-Christus-Typologie vor, und mit Gal 5, 13a bzw. Röm 6, 1–4 wird die wichtige Frage nach dem Verhältnis von Glauben und Werken im Sinne eines durch das neue Sein der Rechtfertigung motivierten freien und gottwohlgefälligen Handelns beantwortet<sup>41</sup>.

Als Ergebnis des schriftorientierten Lehrvergleichs steht damit fest, daß die reformatorische Glaubensauffassung der Botschaft Jesu Christi nach ihrer biblischen Überlieferung entspricht. »Darumb ir nachfolger christi vnd ewangelischen ha(e)rtzen«, appelliert der Verfasser folgerichtig, »ich will euch ermant haben / das ir die leer christi vnd der apostlen (d·as· sind die Ewangelie·n· vnd Epistle·n·) mit grossem flvß la(e)sen / oder ho(e)ren predige(n) vnd la(e)sen.«<sup>42</sup> Auf die Werke und Lehre der kirchlichen Amtsträger soll man nicht achten. Sie sind keine Hirten, die sich um die Seele der ihnen anvertrauten Schäfchen kümmern, sondern reiße Wölfe, die lediglich die Wolle abscheren möchten. Die romtreuen, papstergebenen Schriftgelehrten sind für den Flugschriftenautor identisch mit den Pharisäern, den Gegenspielern Jesu. Erst Paulus hat ihre Werkgerechtigkeit zunichte gemacht und das Gnadenevangelium Jesu Christi ans Licht gebracht. Diese Aufgabe fällt nun Martin Luther als einem »zweiten Paulus« zu: »Also bedarff man jetz by vnsere(n) zyte(n) eins andere(n) sant Pauls der da andre ettliche jüdische wa(e)rck dyser zyt vßrüte.«<sup>43</sup>

Die Schrift schließt mit einem Augustinzzitat: »Non est Cristianus, qui non imitatur vestigia cristi« (Wer den Fußstapfen Christi nicht nachfolgt, ist kein Christ)<sup>44</sup>. Einmal mehr werden dadurch die altkirchliche Verhaftung (·alte· Lehre!) und die Christuskonformität des reformatorischen Aufbruchs unterstrichen.

## 6. Die systemsprengende Wirkung von Evangeliumstreue und Christusglaube

Die reformatorischen Flugschriften rezipierten insbesondere Luthers kontroverstheologische Argumente sowie die sich von der angstüberfrachteten Frömmigkeit des Spätmittelalters wohltuend absetzende Auslegung des biblischen Glaubenstrostes. Damit weiteten sie die Luthersache zu einem gesamtgesellschaftlichen Konflikt, der durch die massenhaft persön-

<sup>41</sup> Vgl. Der Laienspiegel Sancti Pauli ...: aaO., fol. b4v–c3r = Goedeke: Gengenbach, 194, Z. 285–195, Z. 356.

<sup>42</sup> AaO., fol. c3v–4r = Goedeke: Gengenbach, 197, Z. 402–406.

<sup>43</sup> AaO., fol. c4r = Goedeke: Gengenbach, 197, Z. 427–429.

<sup>44</sup> AaO., fol. c4r = Goedeke: Gengenbach, 197, Z. 435.

liche Aneignung der wiederentdeckten Rechtfertigungserfahrung historische Dimension erreichen konnte und die Reformation als Epochenschnitt ermöglichte. Die Charakterisierung der widerstreitenden Parteien als wahre und falsche Religion zeigt, welch fundamentaler Entscheidungsschritt den Menschen des frühen 16. Jahrhunderts bevorstand. Dabei handelte es sich freilich nicht nur um eine Art Paradigmenwechsel, der alte Vorstellungsmuster unter neuem Vorzeichen in ein der Zeit angepaßtes Denkmodell überführt hätte. Vielmehr ereignete sich ein theologischer Systembruch, ein Dogmenkonflikt, der zutiefst Gegensätzliches voneinander trennte. Die Wiederentdeckung der alten biblischen Glaubensgrundlage stand damit den neuen Auswüchsen spätmittelalterlicher Lehrtradition diametral gegenüber.

Die Rezeption bestätigt dabei eine quasi heilsgeschichtliche Stellung Luthers. Denn als »zweiter Paulus« eignet ihm Apostolizität, was Luther für seine Lehre reklamiert, wenn er sich selbst – wie eingangs schon erwähnt – als »Euangelisten von gotis gnaden« bezeichnet. So ist es Gott selbst als Herr der Weltgeschichte, der mit seinem Wort den Lauf der Ereignisse bestimmt. Die Geschichtswirksamkeit der Reformation wird also außerhalb ihrer selbst in Gottes Heilswillen begründet. Und die dafür erforderliche Öffentlichkeit wurde durch die Flugschriftenpublizistik hergestellt.

Inhaltlich sind die systemsprengenden Gegensätze zur spätmittelalterlichen Theologie eingebettet in das reformatorische Bekenntnis zum Evangelium der freien Gnade Gottes. Die Treue zum biblischen Zeugnis und der Glaube an die Rechtfertigung in Christus bilden den Rahmen für das eruptiv aufbrechende Konfliktpotential. An die Stelle der distributiven Gerechtigkeit Gottes nach den menschlichen Werken tritt das imputativforensische Rechtfertigungsgeschehen und zeichnet damit ein völlig neues Christusbild. An die Stelle der kirchlichen Heilsinstanz tritt die Unmittelbarkeit des Christen zu Gott, was die Sakramentenlehre, insbesondere das Abendmahl, völlig neu faßt. An die Stelle eines Verdienste wirkenden Leistungsglaubens, der fromme Werke nötig macht, tritt nun ein Befreiungsglaube, der ungezwungen, willig und umsonst gute Werke hervorbringt<sup>45</sup>.

<sup>45</sup> Die systemsprengenden Gegensätze zur spätmittelalterlich-scholastischen Theologie verfestigten sich zu geschichtsbildenden Rezeptionssträngen der frühen Reformationsbewegung. Detaillierte inhaltliche Vertiefung dieser These ist im Ergebniskapitel meiner Dissertation (wie Anm. 2) zu finden, 374–390. Programmatisch dazu auch die Erlanger Antrittsvorlesung meines Doktorvaters Berndt Hamm: Was ist reformatorische Rechtfertigungslehre?, ZThK 83 (1986), 1–38, bes. 29f. 31–35.

Der theologische Systembruch wird demnach zum Proprium der Lutherrezeption in den frühen reformatorischen Flugschriften. Ihr konfliktauslösender Kondensationskern aber besteht in der Identifizierung des Schriftzeugnisses mit dem lutherischen Rechtfertigungsverständnis.

Pfarrer Dr. *Thomas Hohenberger*, Friedhofstr. 9, 95032 Hof a/S

## DIE FRÖMMIGKEIT PHILIPP MELANCHTHON'S UND IHR SCHATTEN

Von Hans-Martin Barth

Philipp Melanchthon ist nicht als Inbegriff und Musterbeispiel christlicher Frömmigkeit in die Geschichte der Kirche eingegangen. Melanchthon ist nicht Franz von Assisi, dessen Lebenswelt und Lebenslauf, wo immer man ihn berührt, sogleich Ströme einer einfältigen und gewinnenden Religiosität entbindet. Melanchthon ist auch nicht Luther, dessen fröhliche, herzliche Frömmigkeit mitunter auch dem hartgesottenen, säkularen Protestanten ein freundlich-nachdenkliches Lächeln abzuverlangen vermag. Die überlieferten Bildnisse des »Praeceptor Germaniae« zeigen zudem nicht das von Nietzsche geforderte erlöste Gesicht eines Christenmenschen. Trotzdem finde ich es lohnend, nach Melanchthons Frömmigkeit zu fragen, die vielleicht gerade in ihrer Sprödigkeit und Ambivalenz dem heutigen Menschen etwas zu sagen hat. Ich beobachte an Melanchthons Frömmigkeit fünf Auffälligkeiten: Sie ist einerseits stark traditionsgebunden, andererseits aber deutlich an der philosophischen Ethik orientiert; sie ist ausgesprochen irenisch und nicht nur an zwischenmenschlichen Ordnungen, sondern an kosmischer Ordnung ausgerichtet; sie zeigt schließlich einen Christenmenschen, der vom Intellekt und vom Lernen fasziniert ist. Jeder einzelnen dieser fünf Auffälligkeiten entspricht – im Sinne C. G. Jungs – ein spezifischer Schatten, der sich sowohl im Blick auf Melanchthon selbst als auch im Blick auf die Frömmigkeitsgeschichte des Protestantismus nachteilig ausgewirkt hat. Es ist aber schließlich interessant zu beobachten, wie Melanchthon selbst mit diesem fünffachen Schatten, den er mindestens geahnt haben dürfte, klar kam.